

Es lag ein weiterer schriftlicher Antrag vom ehemaligen Integrationsratsmitglied Herrn Montexier aus der letzten Legislaturperiode vor: „Antrag auf Durchtestung der Flüchtlingsunterkünfte auf den Corona-Virus in Sankt Augustin“. Vom Antragssteller wurde dieser Antrag aktualisiert. Dieser lag als Tischvorlage vor und wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Ünal erteilte Herrn Montexier das Wort. Aufgrund der Informationen durch Herrn Webels unter Punkt 11 „Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge (Regelinformation erfolgt mündlich wie abgestimmt; aktuelle Übersicht f.d. Auslegung erstellt WuU)“ könne Punkt 3 aus dem Antrag gestrichen werden. Im weiteren Verlauf wies Herr Montexier auf die Wichtigkeit seines Antrages hin (siehe entsprechende Anlage des Protokolls).

Herr Doğan empfahl von Seiten der Verwaltung eine Ablehnung des Antrages. Hierzu führte er folgende Gründe an: die im Antrag aufgezeigten Maßnahmen sind unbestimmt, ungeeignet und bisweilen diskriminierend. So besitzt die Stadt keine Flüchtlingsunterkünfte, sondern Unterbringungseinrichtungen für vielfältige hilfesuchende Personen mit unterschiedlichen Hintergründen und Gründen für Wohnungslosigkeit. Flucht ist nur einer von vielen Hintergründen. Die Intervalle und Sinnhaftigkeit der geforderten „Durchtestung“ sind nicht zielführend, zu unbestimmt und nicht nutzbringend. So müsste bei jeder Projektteilhabe eine erneute Testung erfolgen. Alle möglichen Intervalle weisen u. a. wegen der Inkubationszeit eine geringe Halbwertszeit auf und würden den erwünschten Schutzeffekt nicht bieten. Zudem ist es richtig, dass die Zuständigkeit beim Kreisgesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises liegt, da Sankt Augustin über kein eigenes Gesundheitsamt verfügt und eine kreisgebundene Stadt ist. Der Rhein-Sieg-Kreis verfolgt die im Antrag geforderte Strategie, entsprechend der darlegten Gründe, nicht. Aus Sicht der Stadt Sankt Augustin verstößt der Antrag gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz und hat diskriminierende Inhalte, da nur einer bestimmten Gruppe von Menschen, in dem Fall die Migrantinnen und Migranten oder geflüchteten Personen, einer Testung unterzogen werden soll, um an städtischen Projekten teilzunehmen. Im Antrag wird sich ausschließlich auf die Herkunft bezogen. Zudem sind, aufgrund der im Punkt 11 aufgezeigten Gründe, seit 2017 keine Neuzuweisungen erfolgt. Somit kommen die im Antrag angesprochenen Personengruppen nicht aus aktuellen, wie im Antrag dargestellten „Hotspotgebieten“, sondern leben teilweise bereits seit mehreren Jahren in Sankt Augustin. Die wenigen durch den Zufluss von Familienzusammenführungen betroffenen Personen werden entsprechend der Schutzmaßnahmen des Bundes an den Grenzen getestet und versorgt.

Herr Ünal bot Herrn Montexier an, sich zur Positionierung der Verwaltung zu äußern. So wies Herr Montexier darauf hin, dass er den Antrag nicht diskriminierend verstanden wünscht, sondern dass es ihm um das Wohlergehen aller Beteiligten ging.

Der Vorsitzende, Herr Ünal, ließ über den geänderten Antrag abstimmen.

Um den Bevölkerungsschutz unserer Stadt und den Schutz der Flüchtlinge in den städtischen Flüchtlingsunterkünften in der Corona-Virus-Situation besser gewährleisten zu können, wird durch den Integrationsrat beantragt:

1. dass die Stadtverwaltung Sankt Augustin unverzüglich Kontakt zu den zuständigen Behörden aufnimmt, um ein Durchtesten auf den Corona-Virus in den städtischen

Flüchtlingsunterkünften in der Stadt zu ermöglichen.

2. dass ein Nachweis über ein negatives Corona-Virus-Testergebnis von Flüchtlingen/Migranten, die an städtischen Projekten beteiligt sind, erfolgt.

Stimmergebnis: 0 Ja-Stimmen, 15 Ablehnungen, 0 Enthaltungen

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.